

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.03.2015
Beratungspunkt	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2015 gefassten Beschlüsse
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2015 wurden durch den Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Stadtbusverkehr Neukonzeption – Planungsvorgaben der Stadtverwaltung Donaueschingen

1. Der Planungsauftrag an das Büro Hüsler, Zürich entsprechend dem Beschluss vom 22.07.2014 wird bestätigt; ebenso die im Text der Vorlage genannte Begrenzung des von der Stadt zu tragenden Betriebsdefizits.
2. Die Information zum Sachstand hinsichtlich des Linienplanes wird zur Kenntnis genommen. Zur konkreten Linienführung und der Festlegung der Haltestellen ist zu gegebener Zeit auf der Grundlage des Konzeptentwurfs und dem in der Sitzung vom 11.11.2014 vorgestellten Liniennetz der Variante 2 zu beraten. Dabei ist auch zu prüfen, ob und wie zum Beispiel folgende Ziele angebunden werden können: E-Center, Schulzentrum in der Humboldtstraße, Friedhofstraße und Villingener Straße.
3. Das Konzept für den neuen Stadtbusverkehr soll auf jeden Fall den Halbstundentakt beinhalten, sofern zu den Tagesrandzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen aus wirtschaftlichen Gründen eine Bedienung im Stundentakt nicht sinnvoll erscheint. Eine Alternative zum Stundentakt wäre aus wirtschaftlichen Gründen auch in Form einer Rufbuslösung möglich.
4. Der Stadtbusverkehr soll sich nicht am Schülerverkehr orientieren. Dem Planungsbüro gegenüber ist zu signalisieren, die Möglichkeit der Einbindung des Schülerverkehrs zu berücksichtigen, soweit dies möglich ist. Eine Variante mit einem Verstärkerbus soll vorgelegt werden.
5. Zur Größe der Busse, zu deren Antrieb sowie zur technischen Ausstattung sind vom Planungsbüro konkrete Vorschläge noch zu machen. Es sollen auf jeden Fall zwei Midibusse in die Planung einbezogen werden. Eine innovative Antriebslösung ist auf deren Wirtschaftlichkeit und Zuschussmöglichkeiten zu prüfen.
6. Hinsichtlich der möglichen Führung der Buslinien durch die Karlstraße und zu dem oder zu den Rendezvous-Punkten sind vom Planungsbüro noch Vorschläge

zu machen. Gegen die Führung der einzelnen Stadtbuslinien durch die Karlstraße gibt es keine Vorbehalte. Es wird empfohlen, die Reduzierung/Ausschließung des Regionalverkehrs zu prüfen.

7. Die Vorstellungen der Stadt zu den Betriebszeiten werden dargelegt, sobald der Konzeptentwurf vorliegt und hinsichtlich der Kostenseite Klarheit besteht. Zur ungefähren Höhe der Betriebskosten sowie hinsichtlich der zu erwartenden Einnahmen sind sobald als möglich die entsprechenden Zahlen vorzulegen.
8. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sind das Protokoll zu dieser Sitzung sowie die Variante 2 zum Liniennetz in Farbe zuzuleiten.

2. Stadtbusverkehr Neukonzeption - Gestaltungsfragen

1. Der Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs wird zugestimmt.
2. Der Besetzung der Jury und des Aufgabenumfangs gemäß dem Vorschlag Nr. 3 aus der Sitzung vom 03.02.2015 (Alternativlösung - 3 Fach-, 6 Sachpreisrichter) wird zugestimmt.
3. Als Preisrichter werden benannt:

a) Fachpreisrichter

- Willi Hüsler, Ingenieurbüro für Verkehrsplanung
-
-
- Stadtbaumeister Heinz Bunse (Vertreter)

(wird vom Gemeinderat noch beschlossen)

b) Sachpreisrichter

- Oberbürgermeister Erik Pauly
- Stadtrat
- Bürgermeister Bernhard Kaiser (Vertreter)

(wird vom Gemeinderat noch beschlossen)

c) Vorprüfer

- Willi Hüsler, Ingenieurbüro für Verkehrsplanung
- Heinz Bunse, Stadtbaumeister Donaueschingen

4. Der Zahlung eines Präsentationshonorars von 8.000 € pro aufgefordertem Teil-

nehmer wird zugestimmt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) die erforderlichen Haushaltsmittel für den Gestaltungswettbewerb im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 zu veranschlagen,
- b) den Gestaltungswettbewerb nach Zustimmung des Gemeinderates auszuschreiben und das Ausschreibungsergebnis dem Arbeitskreis Stadtbusverkehr zur Vorberatung und danach dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

3. Stadtbusverkehr Neukonzeption – Konzept Öffentlichkeitsarbeit

1. Der Konzeptentwurf der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) den überarbeiteten und ergänzten Konzeptentwurf dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben,
- b) die im Konzept enthaltenen Vorschläge nach und nach umzusetzen.
- c) die für die Umsetzung erforderlichen Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsplänen zu veranschlagen.

4. Bürgerempfang 2015

Der Gemeinderat stimmte den Ehrungsvorschlägen der Stadtverwaltung zu.

BM

Beratung: